

Informationen zu Infrarot-Höranlagen (Stand: 09/23)

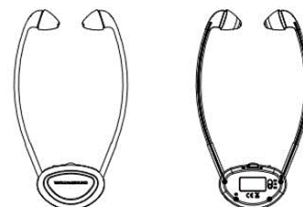
1. Was sind Infrarot-Höranlagen?

Infrarot-Höranlagen sind technische Einrichtungen, die Menschen mit einer Schwerhörigkeit das Verstehen in öffentlichen Räumen erleichtern, wobei sie das Sprachsignal (nur das gesprochene Wort über Mikrofone sowie Geräte mit Sprachausgängen [z. B. Fernsehgeräte] über Infrarotlicht übertragen. Es handelt sich dabei um kabellose mobile Endgeräte (Kopfhörer) wie nachfolgend abgebildet.



2. In welchen Sitzungssälen sind Infrarot-Höranlagen installiert?

- Sitzungssaal A 2.133
- Sitzungssaal A 1.64



3. Bei wem melde ich mich für die Nutzung der Infrarot-Höranlagen an?

Die Anmeldung erfolgt über die Mitarbeiterin für die Saalplanung (Frau Schütze 4316). Bei technischen Fragen ist der Anwenderbetreuer (4093/ 4094/ 4095) zu informieren.

4. Sind die Infrarot-Höranlagen abhörsicher?

Das von der Infrarot-Höranlage übertragene Signal kann nur in dem Saal, in dem die Anlage genutzt wird, empfangen werden. Dadurch ist die Abhörsicherheit gewährleistet.

5. Wo befinden sich Hinweise auf Infrarot-Höranlagen für Besucher des Justizzentrums?

Standorthinweise befinden sich als Piktogramme (wie ganz oben rechts abgebildet) an den Saalanzeigemonitoren zu den unter Nr. 2 genannten Sitzungssälen. Ferner sind die Informationstafeln in den Eingangsbereichen im Neubau und Altbau entsprechend gekennzeichnet. Schließlich sind diese "Informationen zu den Infrarot-Höranlagen" auch bei den Infotheken in den Eingangsbereichen im Neubau und Altbau hinterlegt.

6. Wo befinden sich die mobilen Endgeräte (Kopfhörer) zur Nutzung der Infrarot-Höranlagen?

Die mobilen Endgeräte (Kopfhörer) befinden sich in den Beratungsräumen zu den unter Nr. 2 genannten Sitzungssälen.

7. Von wem erhält ein möglicher Nutzer ein mobiles Endgerät (Kopfhörer) für die Infrarot-Höranlage?

Die Geräte können von den jeweiligen Saalnutzern (Richter, Protokollführer) aus dem Beratungsraum geholt und ausgegeben werden. Im Bedarfsfalle kann auch ein Anwenderbetreuer des Landgerichts um Unterstützung bzw. um Bereitstellung im Saal gebeten werden.

8. Wer ist zu informieren, wenn ein mobiles Endgerät (Kopfhörer) im Sitzungsbetrieb benutzt wurde (Sicherung der Rückgabe, Reinigung, Wiederaufladung)?

Nach Beendigung des Gebrauchs von mobilen Endgeräten (Kopfhörern) ist der Anwenderbetreuer (4093/ 4094/ 4095) zu informieren.

9. Wo befindet sich die Bedienungsanleitung bzw. schriftliche Hinweise zum Gebrauch der mobilen Endgeräte (Kopfhörer) zur Nutzung der Infrarot-Höranlagen?

Die Bedienungsanleitungen bzw. schriftlichen Hinweise zum Gebrauch der mobilen Endgeräte (Kopfhörer) befinden sich in den Beratungsräumen zu den unter Nr. 2 genannten Sitzungssälen.